

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 30. Juni 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Personalie S. 105. — Berechnung der Genossenschaftsbeiträge S. 105. — Heilfürsorge für Kinder von Versicherten der Angestelltenversicherung S. 105. — Büros der Bekleidungsindustrie-Berufsgenossenschaft S. 105. Bullen-, Ziegenbock- und Eberföhrung S. 106.

Bestätigt die Wahl des Häuslers Franz Slowronel in Sucho-Daniez zum stellvertretenden Schöffen dieser Landgemeinde.

Groß Strehlitz, den 23. Juni 1926.
K. 3814. Der c. Landrat.

Mehrere Fälle gehen uns Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß einzelne Gemeinden in den Heberollen der Schlesiſchen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die der Berechnung der Genossenschaftsbeiträge als Grundlage dienende Grundsteuer in Spalte 6 nicht richtig angegeben, vielmehr irrigerweise die höheren Grundvermögensteuern eingetragen haben, wodurch naturgemäß eine ungerechtfertigte Höherbelastung der einzelnen Betriebsunternehmer hervorgerufen worden ist. Unsere Kreisblattverfügung vom 6. 2. 24 Stück 7 betr. Aufstellung der Unternehmerverzeichnisse ist nicht überall genau beachtet worden. Wir weisen deshalb nochmals auf die- selbe hin und ersuchen die Gemeindevorstände, die vorliegenden Heberollen eingehend daraufhin zu prüfen, ob bei Veranlagung etwa irrigerweise die Grundvermögenssteuer ausgesetzt worden ist. Zutreffendenfalls ist die Heberolle durch Eintragung der Grundsteuer in Spalte 6 zu berichtigen mit einem entsprechenden Antrag auf Umrechnung der Genossenschaftsbeiträge umgehend an uns einzureichen.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, daß Einsprüche gegen die Höhe des Prozentsatzes der Berufsgenossenschaftsbeiträge unzulässig sind.

Groß Strehlitz, den 23. Juni 1926.
Der Kreisauſchuß.
W e r b e r.

Heilfürsorge für Kinder von Versicherten der Angestelltenversicherung.

Mit Wirkung vom 1. Januar d. Js. hat sich die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entschlossen, sich an der Heilfürsorge für Kinder von Versicherten einschließlich Waisenrentenempfänger und für Kinder von Ruhegeldempfänger im Alter von 6—16 Jahren zu beteiligen.

Die Reichsversicherungsanstalt führt das Heilverfahren nicht selbst durch, sondern beteiligt sich nur an den entstandenen Kurkosten einschließlich Reisekosten bis zur Hälfte.

Die andere Hälfte muß entweder von den Eltern der in Heilfürsorge gebrachten Kinder aufgebracht werden oder wird bei Bedürftigkeit von uns übernommen.

Der Zuschuß der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte wird unter der Voraussetzung gewährt, daß es sich um behandlungsbedürftige tuberkulöse, tuberkulös gefährdete oder rachitische Kinder handelt. Antragsformulare für Unterbringung von Kindern der vorbezeichneten Art können bei uns angefordert werden.

Groß Strehlitz, den 21. Juni 1926.
Kreiswohlfahrtsamt.

Vom 1. Juni 1926 ab befinden sich die Büros der Bekleidungsindustrie — Berufsgenossenschaft in Berlin-Schmargendorf, Landeckerstraße 3.

Groß Strehlitz, den 31. Mai 1926.
Versicherungsamt des Kreises Groß Strehlitz.
Der Vorsitzende.
J. B. Dr. Ottersbach.